

[Vorläufige Übersetzung aus dem Persischen]

[Anmerkungen des Übersetzers erscheinen in eckigen Klammern]

[Persönliche Informationen wurden geschwärzt.]

Gerichtsbeschluss

Gericht: -----

Datum: 11 Mordad 1399 [1. August 2020]

Aktenzeichen: 842/54/98

Gerichtsbeschluss Nummer: 453

Verwaltungsgericht: Abteilung 54 des Berufungsgerichts in der Provinz Teheran, Sondergericht für Artikel 49 der Verfassung

Berufungskläger: Vollstreckung von Imam [Khomeinis] Befehlen [EIKO], Provinz Mazandaran [Adresse]; Faramarz Moghaddasi Rowhani, Hosein Sabetian Iveli, Ali Ahmadi, Rouhol-Amin Aali Iveli, Asadollah Naimi Iveli, Morteza Movaffaghi Iveli, Shahab Sabetian, Seyyed Elyas Sadeghi, Nayyereh Sabetian, Ali-Akbar Movaffaghi Iveli, Fakhrieh Aalishah, Rowshan Movaffaghi, Mansour Rowhani, Ali Piri, Nejatollah Laghaie, Khayran Bonyaie Iveli, Aghabarar Jazbani Iveli, Saadat Rowhani, Golverdi Movaffaghi Iveli, Seyyed Mohammad Derakhshan, Galin Movaffaghi, Abdol-Rahman Rowhani, Seyyedeh Miran Hoseini Iveli, Daryoush Movaffaghi Iveli, Atrollah Movaffagh Iveli, Kamaloddin Akbari Iveli, Ataollah Movaffaghi Iveli, Ghavamoddin Sabetian, Nasroddin Nowbakht Iveli, Parviz Jazbani, Parvin Khodavand Adresse: [redigiert], vertreten durch die Herren Mostafa Nili und Mohammad-Hadi Erfanian [Anschrift]

Beklagte: [1-] Einwohner des Dorfes Ivel, Adresse: Kiasar, Chahardangeh, Dorf Ivel; 2- Vollziehung der Anordnungen von Imam [Khomeini] [Adresse]

Gegenstand des Rechtsbehelfs: Gerichtsbeschluss Nummer 98-84, vom 13. Aban 1398 [4. November 2019], des Islamischen Revolutionsgerichts, Sondergericht für Artikel 49 der Verfassung, Mazandaran

Verfahrensübersicht.

Nach Eingang der Akte und ihrer Registrierung unter dem oben genannten Aktenzeichen und der Einhaltung der gesetzlichen Verfahrensvorschriften findet eine außerordentliche Anhörung statt, die vom Unterzeichner geleitet wird. Nach Durchsicht der Akten schließt das Gremium dieser Abteilung

diese Anhörung ab und erlässt im Vertrauen auf den allmächtigen Gott und sein richterliches Gewissen eine Entscheidung.

Entscheidung des Gerichts

Betreffend den Einspruch der Vollziehung von Imam [Khomeinis] Befehlen und Faramarz Rowhani gegen den Gerichtsbeschluss Nr. 98-84, datiert vom 13. Aban 1398 [4. November 2019], erlassen vom Sondergericht für Artikel 49 der Verfassung in der Provinz Mazandaran, mit dem die Bewohner von Ivel und die Vollziehung der Befehle von Imam [Khomeini] eine endgültige Regelung der von den Einheimischen, die der irregeleiteten Sekte des Baha'ismus angehören, ohne Aufsicht zurückgelassenen Vermögenswerte verlangen, die sich auf etwa 10 Acres und das Land von Khaneh sara, ca. 500 m², und so weiter betragen. Angesichts der üblichen Ermittlungen und Nachforschungen wurde [dieses Vermögen] mit dem vorherigen Regime und dem verstorbenen [damaligen Premierminister] Hoveyda in Verbindung gebracht, die hierher zogen und sich hier niederließen mit der Absicht, die Ideologien dieser Sekte zu verbreiten und sich diese Ländereien widerrechtlich anzueignen, und, wie in dem Gerichtsbeschluss angegeben, wurde aufgrund der Unrechtmäßigkeit des von der irregeleiteten Sekte im Dorf Ivel hinterlassenen Vermögens eine Entscheidung zugunsten der Vollziehung des Befehls von Imam [Khomeini] erlassen, um die Ländereien den Einwohnern zuzuweisen, die geringes Eigentum haben.

In Anbetracht der Akten und der Berufungsbegründung des Klägers und in Anbetracht der Tatsache, dass keine relevanten oder materiellen Fehler festgestellt wurden, die den ergangenen Gerichtsbeschluss gemäß den Bestimmungen von Artikel 348 der Zivilprozessordnung für öffentliche und Revolutionsgerichte in Zweifel ziehen würden, was dazu führen würde, den Beschluss aufzuheben und eine weitere Überprüfung zu verlangen, und dass die Hauptpunkte in der Berufungsbegründung hauptsächlich eine Wiederholung der Vorfragen sind, wird der streitige Gerichtsbeschluss auf der Grundlage verfahrensrechtlicher und gerichtlicher Standards als rechtsfehlerfrei eingestuft.

Daher weist das Gericht gemäß Artikel 358 des genannten Gesetzbuches und den Änderungen der Prozessordnung in Bezug auf die Fälle, die sich auf Artikel 49 der Verfassung der Islamischen Republik Iran beziehen, die Berufung zurück, ändert einen Abschnitt der Entscheidung des Berufungsgerichts, der sich auf "den Verkauf der Ländereien an die Einwohner zum regionalen Marktpreis an Einwohner mit kleinem Eigentum " bezieht, und bestätigt im Übrigen die Entscheidung. Dieser Beschluss ist gemäß Artikel 365 des genannten Gesetzbuches endgültig und bindend.

Leiter der Abteilung 54 des Berufungsgerichts in der Provinz Teheran

Hasan Babaie

Gerichtsberater der Abteilung 54 des Berufungsgerichts in der Provinz Teheran

Ebrahimi

[Stempel: Beglaubigte Kopie] [Unterschrift]

[Handschriftlicher Vermerk auf Seite 1:]